

## Bericht an den Landrat

---

Bericht der: Finanzkommission

vom: 7. Juni 2017

Zur Vorlage Nr.: [2017-202](#)

Titel: **Zusätzliches Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017:  
Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten, die  
von den Folgen des Spätfrostes vom 20. und 21.04.2017 betroffen  
sind**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**2017/202**

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

**betreffend zusätzliches Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017: Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten, die von den Folgen des Spätfrostes vom 20. und 21.04.2017 betroffen sind.**

vom 7. Juni 2017

### **1. Ausgangslage**

Der Jahrhundertfrost vom 20. und 21. April 2017 hat den Obst- und Weinbau im Kanton Basel-Landschaft schwer getroffen. Gemäss dem heutigen Wissensstand muss von einer Schadenssumme von CHF 19 Mio. ausgegangen werden. Zahlreiche Betriebe sind in ihrer Existenz bedroht.

Die Gewährung einer Betriebshilfe ist eine mögliche Nothilfemassnahme. Gestützt auf die Artikel 79 bis 81 des Landwirtschaftsgesetzes des Bundes vom 29. April 1998 können die Kantone einem bäuerlichen Betrieb Finanzhilfe in Form eines zinslosen Darlehens gewähren, um unverschuldete finanzielle Bedrängnisse zu beheben. Laut § 41 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes stellt der Kanton Mittel zur Verfügung, um die Kredite des Bundes ganz oder teilweise auszulösen. Die geforderte Leistung des Kantons beträgt dabei 100% der Bundesleistung.

Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain (LZE) schätzt die nötigen Mittel für die Betriebshilfe zur Überbrückung finanzieller Notlagen auf CHF 5,3 Mio. Abzüglich der im Fonds für Betriebshilfe befindlichen CHF 1,3 Mio. fehlen CHF 4 Mio. Um die gleiche Summe vom Bund auslösen zu können, muss der Kanton CHF 2 Mio. als Darlehen gewähren. Dieses Darlehen ist zinslos und innerhalb der nächsten 10 Jahre an die Staatskasse zurückzuführen. In einer Zeit mit Negativzinsen sollte der Zinsausfall für die nötigen Mittel keine Hürde sein.

Aktuell sind beim Bund (Bundesamt für Landwirtschaft, BLW) Diskussionen im Gange, ob auch Betriebshilfedarlehen nur mit Bundesgeldern, ohne kantonale Gegenleistung, ermöglicht werden sollen. Sollte der Bund effektiv Mittel sprechen, ohne dass dafür eine kantonale Gegenleistung notwendig ist, würde dieses Nachtragskreditbegehren hinfällig. Der Landratsbeschluss beinhaltet deshalb einen entsprechenden Vorbehalt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 24. Mai 2017 beraten. Begleitet wurde sie dabei von Regierungspräsident Thomas Weber, Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, Laurent Métraux, Leiter der Abteilung Finanzplanung und Controlling FKD und René Stöcklin, Leiter Rechnungswesen/Controlling VGD.

#### **2.2. Eintreten**

Eintreten ist unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommissionsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei den Schäden, die durch den Frost vom 20. und 21. April 2017 entstanden sind, um ein ausserordentliches Ereignis handelt. Zahlreiche Betriebe müssen teils existenzbedrohende Ernteauffälle verzeichnen.

Die Finanzkommission unterstützt unter diesen besonderen Umständen die Genehmigung des zusätzlichen Nachtragskreditbegehrens und damit die Aufstockung des Fonds für Betriebshilfe um CHF 2 Mio. zur Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten, die von den Folgen des Spätfrosts betroffen sind.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu entscheiden.

7. Juni 2017

#### **Finanzkommission**

Roman Klauser, Präsident

#### **Beilage/n**

- Landratsbeschluss (unverändert)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Nachtragskredit zur Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten, die von den Folgen des Spätfrosts vom 20. und 21.04.2017 betroffen sind**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat bewilligt einen Nachtragskredit von CHF 2'000'000 zur Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten, die von den Folgen des Spätfrosts vom 20. und 21.4.2017 betroffen sind.
2. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Dieser Nachtragskreditbeschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Bund keine eigene Lösung ohne notwendige kantonale Gegenleistung ermöglicht.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: